26.01.2021

**Empfehlungen und Informationen des Robert Koch-Instituts zu „besorgniserregenden“ Varianten des SARS-CoV-2 (Variants of Concern, VOC)**

Im Dezember 2020 berichteten britische Behörden von einer neuen SARS-CoV-2-Virusvariante (Linie B.1.1.7), die sich seit September 2020 in Großbritannien ausbreitet. Nach [ersten Untersuchungen aus dem Vereinigten Königreich](https://www.gov.uk/government/publications/investigation-of-novel-sars-cov-2-variant-variant-of-concern-20201201) und gemäß Einschätzung des [ECDC (Rapid Risk Assessment)](https://www.ecdc.europa.eu/en/threats-and-outbreaks/reports-and-data/risk-assessments) ist die Variante der Linie B.1.1.7 noch leichter von Mensch zu Mensch übertragbar als bisher zirkulierende Varianten. Ob diese Variante auch schwere Krankheitsverläufe auslöst, ist noch nicht abschließend geklärt, neueste Daten aus Großbritannien weisen jedoch auf diese Möglichkeit hin und müssen in weiteren Untersuchungen überprüft werden. Darüber hinaus wurde im Dezember 2020 über eine neue Virusvariante aus Südafrika berichtet (Linie B.1.351), die ersten Untersuchungen zufolge ebenfalls mit einer höheren Übertragbarkeit einhergeht. Weiterhin zirkuliert im brasilianischen Staat Amazonas eine SARS-CoV-2 Variante, die von der Linie B.1.1.28 abstammt. Sie ähnelt in ihren Veränderungen der Variante B.1.351 und eine erhöhte Übertragbarkeit wird als denkbar erachtet. Vertreter dieser Linien sind bereits in verschiedenen Ländern [Kontinentaleuropas](https://www.ecdc.europa.eu/en/threats-and-outbreaks/reports-and-data/risk-assessments) und [weltweit](https://www.who.int/csr/don/31-december-2020-sars-cov2-variants/en/) identifiziert worden. Auch in Deutschland sind bereits Infektionen mit B.1.1.7, B.1.351 und B.1.1.28 bekannt geworden. Es ist zu erwarten, dass hierzulande weitere Fälle bzw. Ausbrüche durch die neuen Varianten verursacht werden. Das Robert Koch-Institut (RKI) hat in den vergangenen Tagen folgende Empfehlungen und Informationen veröffentlicht bzw. vorbereitet:

1. **Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement** (<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=5D1FB4351A8E7E0D729600C263FAB513.internet102?nn=2386228>) :

### Es wird empfohlen, die Kontaktpersonenermittlung bei Auftreten neuer „besorgniserregender“ Varianten (VOC) neben anderen Situationen mit hohem Übertragungspotential (Superspreading-Events, Clustererkennung) bzw. mit Beteiligung von Risikogruppen zu priorisieren.

* Es wird empfohlen, dass bei Nachweis einer neuartigen Variante von SARS-CoV-2 keine Verkürzung der Quarantänedauer von 14 Tagen erfolgen sollte.
* Es wird empfohlen, bei Kenntnis von bestätigten COVID-19-Fällen auf Flugreisen aus Virusvarianten-Gebieten eine Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund der dort vermehrt zirkulierenden neuen Virusvarianten durchzuführen.

1. Zur **Umsetzung der neuen Coronavirus-Surveillanceverordnung** wurde auf der Website des RKI der Deutsche Elektronische Sequenzdaten-Hub (DESH) eingerichtet. Um die zielgerichtete Auswahl der zu sequenzierenden Patientenproben zu ermöglichen, wurden Empfehlungen für Gesundheitsämter und Labore entwickelt:

* Ein Infobrief an die Gesundheitsämter, bei welchen Anlässen Sequenzierungen veranlasst werden sollen: <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/DESH/CorSurV_Brief_Gesundheitsamt.pdf>?
* Empfehlungen für die Labore zur Auswahl von Proben für die Sequenzierung: <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/DESH/Handlungsanleitung_Labore.html>
* Darüber hinaus werden die „Hinweise zur Testung auf SARS-CoV-2“ sowie die Basisinformationen zu SARS-CoV-2 einschließlich der VOC fortlaufend aktualisiert (s. RKI Internetseiten zu COVID-19 unter „Diagnostik“)

1. Ferner hat das RKI dazu aufgefordert, sich weiterhin unabhängig von der fortschreitenden Durchimpfung **konsequent und streng an die bekannten Hygiene-, Quarantäne- AHA+L-, Kontaktminimierungs-Regeln** für das Gesundheitswesen bzw. für die Allgemeinbevölkerung **zu halten**. Diese Maßnahmen sind auch gegen die VOC wirksam.
2. Es erfolgte eine **Ausweisung von Virusvarianten-Gebieten** durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Veröffentlichung auf der Internetseite des RKI: <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html>
3. Es wurde ein regelmäßig aktualisierter Internettext "**Informationen zu neuen SARS-CoV-2-Virusvarianten**" zur allgemeinen Information zum Thema erstellt:

<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virusvariante_Grossbritannien.html>

1. **Noch nicht publizierte Empfehlungen des RKI,** die gegenwärtig in Vorbereitung sind:

* Es wird eine erneute Quarantäne empfohlen, wenn der Kontakt später als 3 Monaten nach dem molekularbiologischen Nachweis der Erstinfektion erfolgte sowie bei Verdacht auf eine Infektion mit einer VOC und bei beruflich engem Kontakt mit Risikogruppen.
* Bei Verdacht auf eine/bei Nachweis einer Infektion mit VOC bei der Indexperson sollte ein ergänzendes Selbstmonitoring enger Kontaktpersonen (KP1) auf Krankheitszeichen noch eine Woche nach dem Ende der 14-tägige Quarantäne-Zeit durchgeführt werden.
* Bei nachgewiesener Infektion mit VOC sollte auch bei leichten Fällen am Ende der Isolierung ein abschließender Antigen-Test zum Ausschluss von weiter bestehender Infektiosität durchgeführt werden (ob nur im Kontext stationärer Behandlung oder auch bei häuslicher Isolierung ist gegenwärtig noch in der Diskussion).
* Bei Immunsupprimierten mit SARS-CoV-2-RNA-Ausscheidung >21 Tage sollte eine Sequenzierung zum Ausschluss neu entstandener Mutationen/Varianten durchgeführt werden.
* Kohorten von Patienten mit VOC und mit anderen Virusvarianten in med. Einrichtungen, Pflege- und Wohnheimen sollten getrennt voneinander isoliert werden.
* Bei größeren Ausbrüchen in Krankenhäusern, Heimen und Wohnanlagen sollte eine Quarantänisierung ganzer Funktionseinheiten oder Gebäudeabschnitte, Personal in Pendelquarantäne usw. in Betracht gezogen werden.
* Enge Kontaktpersonen (KP1) sollten ihre bestehenden Kontakte bereits vorinformieren, bevor sie selbst zu Fällen werden (generelle Empfehlung für alle KP1 unabhängig von der Virusvariante).
* Reisen sollten grundsätzlich so weit wie möglich unterbleiben.
* Zu folgender Maßnahme besteht noch weitergehender Forschungs- und Erkenntnisbedarf: Es gibt Hinweise, dass Schüler und Schulen bei VOC stärker betroffen sein könnten, zu gegebener Zeit wäre daher besonders zu prüfen, ob die Schulen länger geschlossen/im Notbetrieb bleiben sollten.

Im Zusammenhang mit den neuen Varianten werden verschiedene Ausbruchsuntersuchungen durchgeführt; zum einen, um die schnelle Ausbreitung zu verzögern und zum anderen, um Erkenntnisse zu den Eigenschaften der neuen Varianten zu gewinnen. Die weitere Anpassung von Empfehlungen bzw. falls notwendig die Entwicklung ergänzender Empfehlungen wird kontinuierlich auf Grundlage der wachsenden Informations- und Datenlage geprüft.

Die Empfehlungen und Informationen des RKI zu den VOC werden auf einer Internetseite gebündelt: <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virusvariante.html;jsessionid=646A0DBEEE54DEFAB665543BE97ECD4C.internet051?nn=2386228>